



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Klimawirkung des Staatshaushalts untersuchen
(Kap. 07 02 Tit. 526 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:
In Kap. 07 02 wird der Ansatz im Tit. 526 11 (Ausgaben für Sachverständige) für das Jahr 2024 von 100,0 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 250,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der ökologische Umbau ist heute eine der Schlüsselaufgaben des Staates. Haushaltspolitik spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Dazu soll ein Gutachten erstellt werden, das die Klimawirkungen der bayerischen allgemeinen und regionalen Wirtschaftsförderung, sonstiger Investitionszuschüsse und eigener Investitionen des Freistaates untersucht und bewertet. Das Ziel ist, Informationen und Handlungsempfehlungen für klimafreundliche staatliche Investitionen und Subventionen zu bekommen. Dazu ist es notwendig, diese Ausgaben erst einmal zu identifizieren. In einem zweiten Schritt können dann Alternativen entwickelt werden, beispielsweise in angepassten Förderrichtlinien.